

Hygienemaßnahmen im Musikunterricht

Zusammenstellung der derzeitigen offiziellen Regelungen in Berlin (Stand 3. 8. 20)
als Grundlage für evtl. Beschlüsse der FK Musik

Es gilt der **Musterhygieneplan**, der, neben anderen Infos, hier zu finden ist:
<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/informationen-zu-corona-und-hygienemassnahmen>

Alle folgenden Zitate und Erläuterungen beziehen sich auf diesen Musterhygieneplan.

Aus den Hinweisen für alle Fächer:

Persönliche Hygiene:

Kein Arbeitsmaterial-Service mehr:

Falls ihr Stifte, Anspitzer, Schreibunterlagen o.ä. für Kinder im Musikraum bereit gehalten habt, gilt jetzt:
„Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden, z. B. Stifte, ...“

Raumhygiene

Lüftungspausen in den Unterrichtsstunden einplanen:

„Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Es muss ein kompletter Austausch der im Raum befindlichen Luft erreicht werden, um die Aerosole zu entfernen; einfaches Lüften reicht hierfür nicht aus.

Daher sollte mehrmals täglich, **mindestens einmal in jeder Unterrichtsstunde** sowie in jeder Pause eine Durchlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit über mehrere Minuten vorgenommen werden.“

Musikraumnutzung von wechselnden Gruppen/Klassen

Zur Reinigung von Tischen/Computern im Musikraum Regeln finden:

„Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen bedarfsgerecht **möglichst mehr als einmal täglich** gereinigt werden:

(...)

Tische (im Fall von wechselnden Nutzern),

(...)

Computermäuse, Tastaturen, Telefone (durch Beschäftigte der Schulen).“

Spezielle Angaben zum „INFEKTIONSSCHUTZ IM MUSIKUNTERRICHT / CHOR- / ORCHESTER- / THEATERPROBEN“

Keine Tänze mit Berührungen/Anfassen, keine Bodypercussion o.ä. zu zweit mit Partnerklatschen etc.:

„Beim Musik- und Theaterunterricht, bei Arbeitsgemeinschaften und anderen Angeboten im Zusammenhang mit dem Theater oder musischen Bereich sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Dabei sind die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen:

1. Die Unterrichtsräume müssen ausreichend Platz bieten. Der Unterricht kann im Fach Theater/Darstellendes Spiel auch im Freien stattfinden. Im Fach Musik ist dies besonders empfehlenswert.
2. Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Diese ist mindestens einmal während sowie nach jeder Unterrichtseinheit vorzunehmen. Sofern die Möglichkeit einer Stoß- und Querlüftung besteht, ist diese zu nutzen.“

Kein Instrumententausch in einer Unterrichtsstunde, zum Umgang mit den von SuS bereits in einer Unterrichtsstunde benutzten Instrumenten Regelungen für nachfolgende Klassen finden:

„3. Durch mehrere Personen gemeinsam zu nutzende Materialien, Requisiten, Musikinstrumente sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von jeweils einem Schüler/einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden.“

Vor der Instrumentennutzung Hände waschen:

„4. Vor und nach dem Theaterunterricht oder dem Musizieren müssen die Schülerinnen und Schüler die Handhygiene beachten.“

„5. Feste Teilgruppen sind beim praktischen Musizieren anzustreben.

6. Bläserklassen bzw. -kurse können eingerichtet werden. Für Musikinstrumente mit Kondensatbildung (Blasinstrumente) sind besondere Hygienemaßnahmen für die Beseitigung des Kondensats und der Reinigung der Instrumente vorzusehen (regelmäßiges Reinigen des Bodens, Einweg-Papiertaschentücher, geschlossene Abfalleimer). Eine Lüftung sollte mindestens alle 15 Minuten vorgenommen werden; dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen.“

Singen im Unterricht nur zulässig mit 2 Metern Abstand rundherum um jedes Kind (genau ausrechnen: viele Musikräume haben dafür nicht genügend Fläche), zusätzlich Lüften alle 15 min.:

„7. Chorproben können bis auf Weiteres stattfinden, sofern der Probenraum so groß ist, dass zwischen allen Sängerinnen und Sängern ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann. Der Probenraum ist alle 15 Minuten ausreichend zu lüften. Der Möglichkeit, Proben im Freien stattfinden zu lassen ist Vorrang einzuräumen. Für das Singen im Unterricht gilt Gleiches.“

„8. Die Teilnahme an Aufführungen und Wettbewerben außerhalb der Schule ist nur gemäß der jeweils geltenden Abstandsgebote und Hygieneregeln der Eindämmungsmaßnahmenverordnung möglich. „